

Spitex-Tarif

(gültig ab 1. Januar 2026)

Ambulante Pflege

Der Spitexdienst des Zentrums Zehntfeld bietet Familien, Betagten, Beeinträchtigten sowie pflegenden Angehörigen auf Wunsch verschiedene Dienstleistungen im Rahmen der ambulanten Pflege an. Die Dienstleistungen umfassen pflegerische, hauswirtschaftliche und betreuerische Dienste.

1. Tarife ambulante Pflege mit Spitex-Zeugnis vom Arzt

Massnahme	Abklärung und Beratung	Untersuchung und Behandlung	Grundpflege
Ansatz je Pflegestunde	CHF 101.10	CHF 82.85	CHF 69.15
Rückerstattung durch Krankenkasse	CHF 76.90	CHF 63.00	CHF 52.60
Kosten zu Lasten Patient/in (Patientenbeteiligung: 20% der Krankenkassenleistung, max. CHF 15.35/Tag)	CHF 15.35	CHF 12.60	CHF 10.50
Restkosten zu Lasten der Gemeinde	CHF 8.85	CHF 7.25	CHF 6.05
Bedarfsabklärung Haushilfe	CHF 76.90	-	-

Der Eigenanteil der Pflegekosten beträgt ab 01. Januar 2020 20% der Krankenkassenleistung, jedoch maximal CHF 15.35 pro Tag. Dieser Betrag wird auf der Rechnung separat ausgewiesen und von der Krankenversicherung nicht rückvergütet.

2. Ordentlicher Stundenansatz Haushaltshilfe

- Normaltarif (einfache Staatssteuer ab CHF 1'500.00) CHF 32.00 / Std.
- Sozialtarif (einfache Staatssteuer bis CHF 1'500.00) CHF 25.00 / Std.

3. Separat verrechnete Aufwendungen ambulante Pflege

Betreuung	Normaltarif	Pro Stunde	CHF 32.00
Medikamentenbeschaffung		Pro Einsatz	CHF 20.00
Zuschlag auf Nichtpflichtleistungen (Haushaltsleistungen, Betreuungsaufgaben)	Für Samstag, Sonn- und Feiertage	Pro Stunde	CHF 8.00
Fahrtenzuschlag		Pro Kilometer	CHF 0.80
Frischmahlzeitendienst	Pauschalpreis inkl. Lieferung	Pro Mahlzeit	CHF 18.00

4. Spezielle Dienste

Für spezielle Dienstleistungen, die Miete von Krankenmobiliar und für Pflegematerial gilt eine separate Preisliste.

5. Rechnungsstellung, Zahlung

Die Rechnungserstellung erfolgt Ende Monat und ist innert 15 Tagen zur Zahlung fällig.

Bestellte und vereinbarte Dienstleistungen müssen mindestens 24 Stunden im Voraus abgemeldet werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Dienstzeit zum ordentlichen Stundenansatz in Rechnung gestellt.

Dieser Tarif wurde vom Gemeinderat der politischen Gemeinde Widnau am 17. November 2025 erlassen und tritt ab 1. Januar 2026 in Kraft. Er ersetzt den Tarif vom 1. Januar 2023.

GEMEINDERAT WIDNAU

Bruno Seelos

Gemeindepräsident

Katja Hutter

Gemeinderatsschreiberin

Zentrum Zehntfeld
Spitex Widnau
Zehntfeldstrasse 4
9443 Widnau
M +41 79 704 68 67
spitex@zehntfeld.ch
zehntfeld.ch